

## Qualitätsmanagement in der Stiftung Akkreditierungsrat

(Beschluss des Akkreditierungsrates vom 17.09.2019)

5

### 1 Grundlage

Grundlage der Arbeit der Stiftung Akkreditierungsrat bilden der Studienakkreditierungsstaatsvertrag und die darauf aufbauenden Rechtsverordnungen. Die Stiftung Akkreditierungsrat unterliegt auch durch die dort getroffenen Festlegungen den *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG). Die in den ESG verankerten Ziele sollen ebenso umgesetzt werden wie das vom Akkreditierungsrat am 04.06.2019 verabschiedete Leitbild.

Als Einrichtung der externen Qualitätssicherung von Hochschulen sieht sich die Stiftung Akkreditierungsrat dem Grundsatz der internen und externen Qualitätssicherung der eigenen Arbeit verpflichtet.

15

### 2 Zielsetzung

Mit dem Leitbild der Stiftung Akkreditierungsrat (Drs. 51/2019) sind folgende Qualitätsziele definiert worden:

- Die Stiftung Akkreditierungsrat trägt dafür Sorge, dass die Akkreditierungsverfahren von der Antragstellung bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat zügig, verlässlich, fristgerecht und transparent durchgeführt werden. Hierbei soll insbesondere der mit der Antragstellung verbundene administrative Aufwand für Hochschulen und Agenturen möglichst gering gehalten werden.
- Die Stiftung handelt im Einklang mit den *European Standards and Guidelines* (ESG) und dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie seiner Umsetzung durch entsprechende Landesverordnungen.
- Sie gewährleistet, dass die Akkreditierungsentscheidungen unabhängig von Dritten getroffen und mögliche Interessenkonflikte mithilfe geeigneter Maßnahmen verhindert werden.
- Sie fördert den Dialog zwischen allen am Akkreditierungswesen beteiligten Akteuren und wirkt auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller vertretenen Stakeholder hin.

20

25

30

### 3 Qualitätskreisläufe und Zuständigkeiten

a. *Strukturierte Evaluationen*

Gemäß Artikel 15 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages wird die Arbeit der Stiftung regelmäßig und in angemessener Frist extern evaluiert. In § 14 der Satzung der Stiftung Akkreditierungsrat ist eine externe Evaluation im Abstand von fünf Jahren unter Beteiligung ausländischer Expertinnen und Experten vorgesehen.

5 Zur regelmäßigen Überprüfung der Qualitätsziele analysiert die Geschäftsstelle die Rückmeldungen der Antragsteller zu folgenden Bearbeitungsprozessen nach Abschluss aller Vorgänge:

- Programmakkreditierung
- Systemakkreditierung
- 10 • Alternative Verfahren
- Antrag auf wesentliche Änderung
- Antrag auf Verlängerung von Akkreditierungsfristen
- Antrag auf Genehmigung einer Bündelzusammensetzung
- Entscheidungen der Beschwerdekommision

15 Die Ergebnisse werden im jährlichen Qualitätsbericht des Vorstands an den Akkreditierungsrat vorgelegt. Der Akkreditierungsrat entscheidet über Maßnahmen und überprüft deren Umsetzung.

#### *b. Feedback*

20 Ergänzend zu strukturierten Evaluationsverfahren fließen in die Qualitätskreisläufe auch Rückmeldungen von allen am Akkreditierungswesen beteiligten Akteuren ein.

Die weitere Bearbeitung von strukturierten und nichtstrukturierten Rückmeldungen wird nach Adressierung und Relevanz unterschieden:

- Rückmeldungen, die Arbeitsabläufe innerhalb der Geschäftsstelle betreffen, werden im Rahmen von Bürobesprechungen und Jour-Fixe behandelt.
- 25 • Rückmeldungen, die laufende Geschäfte gemäß § 12 Absatz 2 der Satzung betreffen, werden im Vorstand behandelt.
- Rückmeldungen, die für das Akkreditierungssystem in seiner Gesamtheit relevant sind, werden im Akkreditierungsrat behandelt.

30 Alle drei Ebenen stellen geschlossene und einander ergänzende Regelkreisläufe dar und bilden das Qualitätsmanagement der Stiftung Akkreditierungsrat.

#### **4 Umsetzung**

Mit dem vorliegenden Beschluss legt der Akkreditierungsrat Grundsätze des internen Qualitätsmanagements der Stiftung fest, die in die tägliche Arbeit integriert werden.

Zentrale Arbeitsabläufe werden durch die Geschäftsstelle festgelegt, um auf dieser Basis eine

5 qualitätsgesicherte Weiterentwicklung von Prozessen zu ermöglichen.